

Liestal, 12. Mai 2026/BKSD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2026-3187
Motion	von Miriam Locher
Titel:	Stichtag verschieben
Antrag	Motion als Postulat entgegennehmen

Begründung

Der Stichtag für den Eintritt in den Kindergarten ist in § 5 Abs. 1 Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule vom 14. Juni 2007 (HarmoS-Konkordat, [SGS 649.11](#)) einheitlich auf den 31. Juli festgelegt. Kinder, die bis zu diesem Zeitpunkt das vierte Altersjahr vollendet haben, treten zu Beginn des Schuljahres in den Kindergarten ein.

Das HarmoS Konkordat ist eine interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung der obligatorischen Schule. Es wurde 2007 von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) beschlossen, um Strukturen, Schuleintrittsalter, Dauer der Schulstufen sowie Bildungsstandards gesamtschweizerisch besser aufeinander abzustimmen. Ziel ist es insbesondere, bei einem Kantonswechsel vergleichbare Rahmenbedingungen sicherzustellen und die Transparenz sowie Qualität des Bildungssystems zu stärken. Die beigetretenen Kantone haben ihre Schulstrukturen entsprechend angepasst.

Die Motion thematisiert berechtigte Fragen im Zusammenhang mit dem Schuleintrittsalter und den entwicklungsbedingten Unterschieden von Kindern im Vorschulalter. Der Regierungsrat anerkennt, dass der Übergang in den Kindergarten für junge Kinder ein bedeutender Schritt ist und dass innerhalb eines Jahrgangs beträchtliche Unterschiede in Bezug auf Sprache, Konzentrationsfähigkeit, Selbständigkeit und soziale Reife bestehen können. Auch die Entwicklung der Rückstellungen sowie der Unterstützungsbedarf im Kindergarten verdienen eine sorgfältige Betrachtung. Diese Fragen betreffen jedoch nicht nur den Kanton Basel-Landschaft, sondern stehen in einem gesamtschweizerischen Kontext.

Eine einseitige Verschiebung des Stichtags durch den Kanton Basel-Landschaft wäre jedoch nur unter Inkaufnahme eines Austritts aus dem HarmoS Konkordat möglich. Ein solcher Schritt hätte weitreichende strukturelle, politische und bildungssystemische Konsequenzen. Auch die Motionärin sieht das als nicht zielführend an.

Mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat erhält der Regierungsrat den Auftrag, die aufgeworfenen Fragen vertieft zu prüfen und dem Landrat eine sachliche Entscheidungsgrundlage vorzulegen. Dabei soll insbesondere:

- der aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisstand zum Schuleintrittsalter und zu relativen Altersentwicklung ausgewertet werden,
- die Entwicklung der Rückstellungen bei den Einschulungen analysiert werden,
- der Handlungsbedarf im interkantonalen Kontext geklärt werden, insbesondere durch Umfragen und Gespräche innerhalb der EDK,

- und welche Massnahmen innerhalb des bestehenden Systems geeignet sind, den Kindergarten gezielt zu stärken und jüngere Kinder differenziert zu unterstützen.

Damit kann geklärt werden, ob eine Anpassung des Stichtags tatsächlich geeignet ist, die festgestellten Herausforderungen zu entschärfen, oder ob alternative pädagogische, strukturelle oder organisatorische Massnahmen zielführender sind.

Angesichts der Tragweite eines möglichen Systemwechsels erachtet der Regierungsrat eine sorgfältige und gesamtheitliche Abklärung als notwendig. Die Überweisung als Postulat stellt daher einen sachgerechten und verhältnismässigen Weg dar, die offenen Fragen zu klären und dem Landrat eine fundierte Grundlage für allfällige weitere Schritte zu bieten.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.